



salinas
REINES NATUR SALZ

SALZ FÜR GORLEBEN:

A U F R U F Z U R B E T E I L I G U N G

Besser Salz fördern als Atommüll lagern!

So lautet das Motto einer Gruppe unternehmensfreudiger Bürger aus dem Wendland. Sie gründeten im August 1996 die Firma **salinas** Salzgut GmbH mit dem Ziel, das Salz aus dem Gorlebener Salzstock zu fördern und zu vermarkten. Die **salinas**-Pläne sind eine bittere Pille für die Atomindustrie, die den Salzstock bekanntlich zum Endlager für ihren tödlichen Strahlenmüll machen will.

Mindestkriterien in Gorleben nicht erfüllt

Doch namhafte Wissenschaftler warnen schon lange: Der Gorlebener Salzstock taugt nicht als Atommüllkippe. Nicht einmal die einst geforderten Mindestkriterien für ein Endlager sind in Gorleben erfüllt:

- Das Deckgebirge ist löchrig und erfüllt seine Funktion nicht.
- Der Salzstock hat Kontakt zum Grundwasser, Laugeneinbrüche werden schöngeredet. 1987 krachte einer der Erkundungsschächte fast in sich zusammen.
- Für ein Endlager ist der Salzstock nicht breit genug.

Obwohl das alles seit vielen Jahren bekannt ist, wurden im Gorlebener Salzstock inzwischen Milliarden verbaut. Der Grund: Den Atombetreibern reichte neben dem Zwischenlager der Hinweis auf die laufenden Erkundungsarbeiten als Nachweis für eine »gesicherte Entsorgung« – die es in Wahrheit gar nicht gibt. So konnten sie den Jahrtausende strahlenden Atommüll weiter produzieren.

Moratorium – nur eine Atempause

Zwar sieht der sogenannte Atomkonsens zwischen Bundesregierung und Betreibern zum Thema Endlager ein Moratorium von mindestens drei und längstens zehn Jahren vor. Die Erkundungsarbeiten im Salzstock sind seit 2001 unterbrochen. Doch dieses Moratorium bedeutet keineswegs das Aus für den Standort Gorleben. Gleichzeitig wurde nämlich der Rahmenbetriebsplan zur weiteren Erkundung noch einmal um zehn Jahre verlängert. Im Klartext: Falls das Moratorium früher beendet wird, darf im Gorlebener Salzstock sofort weiter gearbeitet werden. Der Atomindustrie passt diese Pause gut ins Konzept, weil sie ein Endlager erst 2030 wirklich braucht.

Allerdings wurde die Rechnung ohne den Wirt gemacht. Denn ein großer Teil des benötigten Salzstocks gehört Andreas Graf von Bernstorff, der seine Salzrechte nicht verkauft. Und laut Bergrecht hat der Eigentümer grundsätzlich das Recht, seine Bodenschätze zu fördern und zu vermarkten.

David gegen Goliath: salinas gegen die Endlager-Betreiber

salinas will zeigen, dass eine wirtschaftliche Nutzung des Gorlebensalzes erfolgreich möglich ist. Das Unternehmen hat zu diesen Zweck von Graf Bernstorff ein direkt neben der Endlager-Baustelle gelegenes, sechs Hektar großes Grundstück gepachtet. Seit Gründung von **salinas** versucht die Gegenseite allerdings, sich den unliebsamen Konkurrenten mit allen juristischen und politischen Tricks vom Hals zu schaffen. Die Rechtsstreitigkeiten über den Pachtvertrag und die Bohrgenehmigung schleppen sich seit Jahren hin. Sogar das Atomgesetz wurde geändert, um die Salzförderung zu verbieten. Es gibt viele Widerstände und Stolpersteine, doch **salinas** wird sie alle Punkt um Punkt bekämpfen.

Das Firmenkonzept sieht vor, das Salz in flüssiger Form als Sole zu fördern und zu vermarkten. Dabei wird eine unterirdische Kaverne ausgespült, die später beispielsweise als Gaslagerstätte wirtschaftlich genutzt werden kann. Zunächst wird eine Tiefbohrung auf etwa 850 Meter Tiefe niedergebracht. Die gewonnenen Salzkerne werden wissenschaftlich ausgewertet, um den soletechnischen Betrieb und die Größe der Kaverne detailliert zu planen.

Salz in die Suppe – und ins Getriebe der Atomindustrie

Mit der Salzgewinnung eröffnet sich für **salinas** ein breites Spektrum von Verwertungs- und Vertriebsmöglichkeiten auf dem Speisesalzsektor, in der Landwirtschaft und im therapeutischen Bereich. Statt den Salzstock als Endlager zu missbrauchen, werden seine Bodenschätze also sinnvoll genutzt. Bis heute bestätigen die vielen Anfragen aus dem ganzen Bundesgebiet das große Interesse an Gorlebener Salzprodukten und die guten Marktchancen unseres Unternehmens. Deshalb haben wir schon jetzt mit dem Salzhandel aus einer kleinen

Beitrittsformular

Ja, ich möchte Gesellschafter/in der **salinas** Salzgut GmbH werden!

Bitte freimachen

.....
Name

.....
Straße

.....
PLZ

.....
Telefon

.....
Datum/Unterschrift

**Rechtsanwalt
Thomas Hauswaldt**

**Rathausstr. 13
20095 Hamburg**

Achtung:

Überweisung und Absendung der Erklärung können gleichzeitig erfolgen.

niedersächsischen Saline, der einzigen Natursole Deutschlands, begonnen. Wir sehen der Zukunft von **salinas** auch deshalb mit Optimismus entgegen, weil sich in ihr wirtschaftliche und öffentliche Interessen verbinden.

Gemeinsam können wir es schaffen!

Doch um dem Druck von Atompolitikern und Energiekonzernen standzuhalten, brauchen wir zahlreiche Unterstützung. Wenn Sie uns helfen wollen, können Sie eine Beteiligung an der **salinas** Salzgut GmbH erwerben. Jeder Gesellschaftsanteil beträgt 250 Euro oder ein Mehrfaches davon. Diese Geld darf nur für Gesellschaftszwecke ausgegeben werden – beispielsweise zur Deckung der Pachtzinsen, zur Finanzierung der Genehmigungsverfahren und für die Förderung, Aufbereitung und Vermarktung von Salz. Die Pachtzinsen werden von Graf Bernstorff ausschließlich zur Finanzierung der Gorleben-Prozesse verwendet.

Übrigens: Die einzelnen Gesellschafter/innen treten namentlich nach außen nicht in Erscheinung. Sie werden durch einen Treuhänder (siehe Treuhandbedingungen) und eine gewählte Geschäftsführung vertreten. Wichtig: Über die Einlage von 250 Euro hinaus besteht für die Gesellschafter/innen keinerlei Haftung.

Wie werden Sie Gesellschafter/in der salinas Salzgut GmbH?

1. Sie unterschreiben die Treuhandbedingungen und schicken das Angebot an Rechtsanwalt Thomas Hauswaldt, Rathausstr. 13, 20095 Hamburg.
2. Sie überweisen gleichzeitig 250 Euro (oder ein Mehrfaches) auf das Anderkonto (RA T. Hauswaldt wg. »salinas«, Kto.-Nr.: 49 66 79, Vereinsbank AG Hamburg (200 300 00)).

Weitere Informationen:

salinas Salzgut GmbH • Hauptstr. 6 • 29471 Gartow • Tel.: 05846-12 08
e-mail: SALINAS-SALZGUT@t-online.de • internet: www.salinas.de

TREUHAND-BEDINGUNGEN für die Beteiligung an der salinas Salzgut GmbH Gorleben

Jeder interessierte potentielle Gesellschafter ist eingeladen, Herrn Rechtsanwalt Thomas Hauswaldt (»RA«) ein Angebot zur Übernahme eines Treuhandauftrages zu machen, für den dann die nachfolgenden Bedingungen gelten.

1. Das Angebot kann durch jeden potentiellen Treuhand-Mandanten (»TM«) an den RA dadurch gemacht werden, dass der TM einen Beitrag von EUR 250,00 (oder ein Mehrfaches hiervon) auf das RA-Anderkonto einzahlt (RA T. Hauswaldt – Anderkonto »salinas«, Kto.-Nr.: 496679, BLZ: 20030000, Vereins- und Westbank AG). Durch die Einzahlung bestätigt der TM, dass er von den vorliegenden Bedingungen des Treuhand-Vertrages Kenntnis hat und mit ihnen einverstanden ist.

2. Das Treuhand-Angebot des TM bedarf einer ausdrücklichen, schriftlichen Annahme durch den RA. Eine Verpflichtung zur Annahme des Angebotes und zur Begründung der Nichtannahme besteht nicht.

3. Ziel des Treuhandauftrages ist die Beteiligung an bzw. Unterstützung der Gesellschaft mit beschränkter Haftung salinas Salzgut GmbH Gorleben.

4. Die Einzahlungen von Seiten der TM wird der RA der salinas Salzgut GmbH Gorleben als haf-

tendes Kapital im Wege einer Beteiligung in Form einer stillen Gesellschaft zu führen. Er ist in diesem Zusammenhang für alle Rechtsgeschäfte zwischen ihm und der salinas Salzgut GmbH Gorleben von den Beschränkungen des §181 BGB (Verbot von Geschäften mit sich selbst) befreit. Der RA ist zur Erteilung von Untervollmachten ermächtigt.

5. Der RA ist im Außenverhältnis alleiniger Gesellschafter der salinas Salzgut GmbH Gorleben. Im Innenverhältnis hält der RA die Gesellschaftsanteile treuhänderisch für die jeweiligen TM. Der RA wird die treuhänderischen Gesellschaftsrechte nach besten Wissen und Gewissen ausüben, ggf. nach vorheriger Befragung der TM. Zustellungen und Benachrichtigungen an den TM können nach freier Wahl des RA auch durch entsprechende Anzeige im Bundesanzeiger oder in der Elbe-Jetzel-Zeitung erfolgen.

6. Der vorliegende Treuhandvertrag kann von beiden Seiten mit einer Frist von zwei Wochen zum Monatsende ge-

kündigt werden. Nach freier Entscheidung des RA erhält der TM dann (sofern die Einlage noch nicht an die Gesellschaft weitergeleitet bzw. von dieser nicht benötigt wird) entweder seine getätigte Einzahlung zurück, oder der RA überträgt ihm die eigene Rechtsstellung (Beteiligung an der stillen Gesellschaft bzw. Abtretung des Darlehensrückgewährungsanspruchs). Der RA hat Anspruch auf Ersatz seiner baren Auslagen. Er kann ggf. einen Vorschuss hierauf verlangen. Dem TM ist bewusst, dass seine Einlage/Einzahlungen ggf. nicht zurückerstattet werden kann und verloren ist, falls die salinas GmbH zahlungsunfähig wird oder überschuldet ist.

7. Der TM erklärt sich bereits jetzt auch damit einverstanden, dass der RA statt Kündigung sämtliche Rechte und Pflichten aus diesem Treuhandvertrag auf eine geeignete dritte Person überträgt, falls der RA aus irgendwelchen Gründen das Treuhandverhältnis nicht weiterführen möchte. Verstirbt der RA, endet das Treuhand-

verhältnis, ohne dass es einer Kündigung bedarf. Die TM wählen dann einen neuen Treuhänder.

8. Verstirbt der TM, endet das Treuhandverhältnis. Den Erben stehen dann gegenüber dem RA keinerlei Ansprüche (Übertragungs-, Rückgewähr- oder Auszahlungsansprüche) zu. Die Beteiligung des TM wächst vielmehr dem Vermögen der salinas GmbH zu.

9. Wird das Treuhandangebot nicht angenommen oder kann das Treuhandkapital aus welchen Gründen auch immer nicht der Salzgut GmbH zugeführt werden, zahlt der RA die Einzahlung an den jeweiligen TM zurück, sofern die TM den RA entsprechend anweisen. Reagieren die TM auf ein entsprechendes Schreiben des RA mit der Bitte um Erteilung von Weisungen nicht oder sind Einzahlungen nicht zuordenbar, so ist der RA berechtigt, die jeweiligen Treuhandgelder für unterschiedliche Bereiche der ökologischen Erneuerung des Landkreises Lüchow-Dannenberg zu verwenden.